



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg./ Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:
BV/3/0322/1

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Mobilitätsausschuss	Vorberatung	29.03.2022			
Kreisausschuss	Vorberatung	04.04.2022			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	25.04.2022			

Nahverkehrsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt den als Anlage beigefügte Nahverkehrsplan, dieser ist bei Bedarf fortzuschreiben.

Stralsund, 29. März 2022

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist nach §3 Abs. 3 (ÖPNVG M-V) der Aufgabenträger für den ÖPNV. Er hat nach §7 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern einen Nahverkehrsplan aufzustellen. Dieser bildet einen strategischen Rahmenplan für die Entwicklung des ÖPNV im Landkreis Vorpommern-Rügen ab. Der im Nahverkehrsplan festgelegte Mindeststandard ist durch den Aufgabenträger des sonstigen ÖPNV zu finanzieren.

Der Nahverkehrsplan enthält nach §7 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern Aussagen über den Bestand und die künftige Entwicklung des ÖPNV-Angebots, Aussagen über den Bestand und Entwicklung der Nachfrage nach ÖPNV-Leistungen, der Finanzierung und Organisation des ÖPNV.

Im Rahmen der Aufstellung des Nahverkehrsplans sind umfangreiche Beteiligungsmaßnahmen durchgeführt worden. Die Beteiligung der Amts-, Gemeinde- und Stadtverwaltungen erfolgte durch folgende Formate:

- Frühbeteiligung (Januar 2020 - März 2020)
- ÖPNV-Beirat (1. Arbeitstreffen Mai 2020)
- 9 Mobilitätsdialoge (1. Runde Juni 2020 - September 2020)
- Online Befragung (Februar 2021 - März 2021)
- ÖPNV-Beirat (2. Arbeitstreffen Juni 2021)
- 3 Mobilitätsdialoge (2. Runde Juni 2021))
- Beteiligung im Rahmen eines TÖB-Verfahrens mit Möglichkeit zur Stellungnahme (Juni 2021 - September 2021)

Neben den Ämtern, Gemeinden und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Rügen wurden ebenso Interessenvertretungen inkl. Umweltverbände, Aufgabenträger, Landesplanung und Politik sowie Verkehrsunternehmen beteiligt. Darüber hinaus wurde ein begleitender ÖPNV-Beirat einberufen. Die Anmerkungen und Einwände aus den Stellungnahmen, Befragungen und Dialogen wurden gegeneinander abgewogen und sind als Anlage beigefügt.

Die Erstellung des Nahverkehrsplans erfolgte unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. **Das in der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2022/23 abgebildete Ziel, die bestehenden Mobilitätsangebote des Landkreises für alle Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2022/2023 ganzjährig fahrpreislos gestalten zu wollen, ist in dieser Beschlussvorlage des Nahverkehrsplans eingearbeitet (vgl. S. 147, 188).**

Anlagen:

1. Nahverkehrsplan Landkreis Vorpommern-Rügen
2. Abwägungsprotokoll der Stellungnahmen zur TÖB-Beteiligung
3. Vermerk rechtliche Prüfung Aufnahme Wegebahnen in Nahverkehrsplan
4. Übersicht Änderungen

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten bis 2025:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2022	1.000.000 EUR
	Haushaltsjahr: 2023	1.500.000 EUR
	Haushaltsjahr: 2024	1.500.000 EUR
	Haushaltsjahr: 2025	1.500.000 EUR
Bemerkungen:		